

Sichtweise der Kinderschutz-Initiative Vorarlberg

1. Der Nationalrat von ÖVP und FPÖ hat beschlossen, externe „Sexualexperten“ an Schulen nicht mehr zuzulassen, um einen **ideologiefreien Sexualunterricht** zu gewährleisten.

Unsere Meinung:

Wir begrüßen den Beschluss, keine externen „Sexualexperten“ an unseren Schulen zuzulassen. Bis zu diesem Beschluss haben ca. 100 Vereine in Österreich, die überwiegend aus dem Lager der LGBTQ – Community stammen oder **die Pädagogik der Vielfalt als Grundlage vertreten**, Workshops in Schulen durchgeführt, deren Inhalte höchst zweifelhaft sind. Sogar Minister Fassmann hat dies einen „Wildwuchs“ genannt.
Der Sexualkundeunterricht sollte frei von der unwissenschaftlichen Genderideologie stattfinden, die Kinder in ihrer Identität verunsichern und in ihrer Scham verletzen.

2. Im Sexualkundeerlass von 2015 von Frau Minister Heinisch-Hosek sollen die Kinder zur **„Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten“** erzogen werden und im Erlass 2018 von Minister Fassmann wird die Genderideologie erweitert und **die Auflösung von bipolaren, verengten Geschlechterbildern forciert (= Auflösung der Vater-Mutter-Kind-Familie).**

Unsere Meinung zur Genderideologie, die an unseren Schulen unterrichtet wird:

Beide Erlässe sollten dringend überarbeitet und von jeglicher Genderideologie befreit werden.

Eine Forderung nach Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten stellt eine Indoktrinierung dar.

Unter Berücksichtigung der verbindlichen Angaben der Statistik Austria für das Jahr 2017 lässt sich Folgendes feststellen: 1.132.367 Schüler leben in einem heterosexuellen Umfeld einer „Familie“. Demgegenüber leben 4% Männer und 3,6 % Frauen in „anderen“ Lebensgemeinschaften, 529 Personen in einer eingetragenen Partnerschaft.

Zusammenfassend lässt sich die Gender-Fokussierung nicht rechtfertigen und stellt einen Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip dar. Es wird also nicht auf die Lebensrealität Bezug genommen, sondern eine falsche Realität implementiert.

3. Die **„Sexualpädagogik der Vielfalt“** (die Pädagogik zur Genderideologie) geht u.a. von einer „kindlichen Sexualität“ aus, die von Geburt an pädagogisch aktiv zu begleiten und zu fördern sei.

Nach welchen Richtlinien soll unsere Meinung nach ein Sexualkundeunterricht durchgeführt werden?

In der Schule soll auf **Sexualität bezogene Bildung** stattfinden, nicht **sexuelle Bildung, bei der es um Stimulation geht**. Das heißt, im Pflichtbereich soll lt. Lehrplan nur eine biologische Aufklärung stattfinden, ohne Beeinflussung durch irgendeine Ideologie und schon gar nicht der Genderideologie und deren Sexualpädagogik der Vielfalt.

Als Richtlinien dürfen auf keinen Fall die „WHO Standards für Sexuaufklärung in Europa“ herangezogen werden. Dieses unverbindliche Dokument basiert nicht, wie vorgetäuscht wird, auf einem souveränen Konsens der WHO Mitgliedstaaten. Vielmehr handelt es sich um ein Dokument des regionalen WHO Büros Deutschland mit der Umsetzung der bedenklich eingestuften „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Mitbegründer Dr. Uwe Sielert kommt aus der Schule des berühmten Prof. Kentler, dessen pädophile Machenschaften gerade in Deutschland aufgearbeitet werden.

4. Immer mehr Eltern beschwerten sich über eine verfrühte Konfrontation ihrer Kinder mit der „**Erwachsenensexualität**“, einerseits durch den leichten Zugang zu Pornografie durch Smartphone und Computer und ebenso durch einen zum sexuellen Experimentieren einladenden Sexualunterricht.

Was wir gegen Frühsexualisierung und Pornografie bei Kindern und Jugendlichen unternehmen möchten:

Wollen wir unsere Kinder zu beziehungs-fähigen Menschen heranziehen, wo ethische Werte eine wesentliche Rolle im Zusammenleben spielen, oder steht das Lustprinzip und Technik im Vordergrund? Seelische Verletzungen, ungewollte Schwangerschaften und Enttäuschungen sind damit vorprogrammiert.

KSI wird hier weiterhin Eltern informieren und aufklären.

Pornografie:

Ein Handyverbot an Schulen (wie in Frankreich schon vollzogen), sowie Handys für Kinder bis 14 Jahre ohne Internetzugang sollten überlegt werden. Ein Schutz vor dem Zugriff auf Pornoseiten sollte ebenfalls zuverlässiger sein.

5. Gleichzeitig erleben wir, dass Eltern sich über eine **Verwirrung der Kinder über diverse Geschlechtsidentitäten** beklagen. Statt die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicherzustellen, wurden Kinder von externen Vereinen über **acht Geschlechter** aufgeklärt, sechs davon seien gesetzlich anerkannt.

Wie sollte für Gleichberechtigung eingetreten werden und die Identität eines jeden Kindes gestärkt werden?

Entgegen dem Amsterdamer Vertrag von 1999, in dem es bei Gender Mainstreaming nur um die Gleichberechtigung von Mann und Frau ging, wird heute unter dem Begriff Gender die Auflösung der Bipolarität (natürliche Geschlechtsbeziehung zwischen Mann und Frau) gefordert und mit der Aufklärung über sechs und mehr Geschlechter für eine Identitätsverwirrung bei den Kindern gesorgt.

Diese ideologisch verdrehten Genderisierungsmaßnahmen, die an das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ erinnern, müssen beendet werden!

6. In Deutschland wird die **Legalisierung von Leihmutterschaft** diskutiert und wie die Erfahrung uns lehrt, wird Österreich mit dieser Diskussion nachfolgen.

Unser Standpunkt zum Thema Legalisierung von Leihmutterschaft:

Wir lehnen die Legalisierung von Leihmutterschaft ab. Sie ist unmenschlich und degradiert Frauen zu bloßen Gebärapparaten und macht Kinder zu Vertragsobjekten.

7. Es wird seitens des Landes sehr viel **in Kinderbetreuungsplätze investiert. Echte Wahlfreiheit** entstünde erst, wenn Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und somit keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erhalten würden.

Wie stehen wir zu echter Wahlfreiheit für Eltern?

Wir sind für echte Wahlfreiheit, diese muss sowohl die Bedürfnisse jener Mütter und Väter berücksichtigen, die sich für eine Kinderbetreuung zu Hause, als auch die Bedürfnisse derer abdecken, die sich für einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben entscheiden. **Es darf nicht weiter hingenommen werden, dass nur in externe Kinderbetreuungsplätze investiert wird und die Betreuung der Kinder durch Mütter, die zu Hause bleiben, unbezahlt und nicht wertgeschätzt wird.** Derselbe Betrag, der in einen Kinderbetreuungsplatz investiert wird, sollte hier genauso zugesprochen werden. Ebenso sollte die Kinderbetreuungszeit voll für die Pension angerechnet werden.